SCHOELLER-BLECKMANN OILFIELD EQUIPMENT Aktiengesellschaft Ternitz, FN 102999w (die "Gesellschaft")

Homepage: <u>www.sbo.at</u> Fax Nr.: +43 (0)2630 315501

TAGESORDNUNG

der am **Mittwoch dem 23. April 2014 um 10 Uhr** in 2630 Ternitz, Theodor-Körner-Platz 2, ("Stadthalle"), stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

- 1) Vorlage des festgestellten UGB-Jahresabschlusses samt Anhang und Lagebericht, des Corporate Governance-Berichts, des IFRS-Konzernabschlusses samt Konzernanhang und –lagebericht, des Gewinnverwendungsvorschlags des Vorstandes, jeweils zum 31.12.2013 sowie des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2013.
- 2) Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2013 ausgewiesenen Bilanzergebnisses.
- 3) Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2013.
- 4) Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013.
- 5) Wahl der Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014.
- 6) Beschlussfassung über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 13 Absatz 4 der Satzung.
- 7) Wahlen in den Aufsichtsrat.
- 8) Beschlussfassung über
 - a) den Widerruf der in der Hauptversammlung am 25. April 2012 beschlossenen Ermächtigung des Vorstands zum Rückerwerb eigener Aktien gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 8 sowie Absatz 1a und 1b AktG.
 - b) die für die Dauer von höchstens 30 Monaten vom Tag der Beschlussfassung an gültige Ermächtigung an den Vorstand gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 8 sowie Absatz 1a und 1b AktG zum Erwerb eigener Aktien der Gesellschaft bis zu maximal 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft, der Festsetzung des niedrigsten und höchsten Gegenwertes gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 8 AktG, sowie zur Festsetzung der Rückkaufbedingungen.
 - c) die Ermächtigung des Vorstandes, erworbene eigene Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 8 AktG einzuziehen, und die Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen, oder wieder zu veräußern sowie die Veräußerungsbedingungen hiefür festzusetzen. Der Handel mit eigenen Aktien ist jedenfalls als Zweck des Erwerbs gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 8 AktG ausgeschlossen.

9) Beschlussfassung über

- die Ermächtigung des Vorstandes gemäß § 169 Aktiengesetz, das Grundkapital der a) Gesellschaft innerhalb von 5 Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung in das Firmenbuch, allenfalls in mehreren Tranchen, um bis zu höchstens Nominale € 1.600.000,-- durch Ausgabe von bis zu höchstens 1.600.000 Stück neue auf den Inhaber lautende Aktien im Nominale von je € 1,--, dies entspricht 10 % des aktuellen Grundkapitals der Gesellschaft, zum Mindestausgabepreis von 100 %, zu erhöhen, und zwar auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 153 Absatz 6 Aktiengesetz sowie gegebenenfalls auch unter vollständigem oder teilweisem Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechtes (i) im Falle der Erhöhung des Grundkapitals gegen Bareinlage und/oder (ii) im Falle einer Erhöhung des Grundkapitals gegen Sacheinlage, und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen:
- b) die Ermächtigung des Aufsichtsrates, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen;
- c) die entsprechende Änderung der Satzung in § 3 (Grundkapital und Aktien) Abs. 1. zur Anpassung an die unter diesem Tagesordnungspunkt gefassten Beschlüsse.

Ternitz, im März 2014

Der Vorstand